



► **Nr. VO/2015/02844**
öffentlich

Lübeck, 22.06.2015

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Ralf Schott (E-Mail: ralf.schott@luebeck.de Telefon: 122-6720)

Widmung von Verkehrsflächen gemäß § 6 Abs. (1) des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG) für Schleswig-Holstein: Henry-Koch-Straße, Skandinavienallee (5.660)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
08.07.2015	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
07.09.2015	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
24.09.2015	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Widmung der nachfolgend genannten Verkehrsflächen in der Hansestadt Lübeck gemäß Anlagen 1 und 2 wird beschlossen:

Stadtteil: Travemünde	Gemarkung:	Flur:	Flurstücke:
Henry-Koch-Straße	<u>Ivendorf</u>	3	3/15, 4/15, 4/11
	<u>Pöppendorf</u>	1	68, 70, 74
Skandinavienallee	<u>Ivendorf</u>	2	69, 74, 85, 173, 88 (HL)

Die erstmalige Einstufung erfolgt gemäß §3 Abs. (1), Ziffer 3a StrWG als Gemeindestraße - Ortsstraße.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Der Erschließungsträger.
Zustimmend.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

☐
☒

Ja

Nein

Eine gesonderte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist mangels spezifischer Betroffenheit nicht erfolgt.

Die Maßnahme ist:

☐
☐

Neu

Freiwillig

☒ vorgeschrieben durch das Straßen- und Wegegesetz für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.04.1996.

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Nein
☐ Ja (Anlage 1)

Begründung:

Auf der Grundlage des seit dem 29.09.2004 rechtskräftigen Bebauungsplanes 31.10.01 – Gewerbegebiete Skandinavienkai – und des diesbezüglichen Erschließungsvertrages vom 07.09.2004 mit dem Koordinierungsbüro Wirtschaft in Lübeck GmbH (KWL) ist an der Travemünder Landstraße die Erschließung der Gewerbegebiete 3-6 im nördlichen Teilbereich I über die Skandinavienallee, die der Gewerbegebiete 1-2 im südlichen Teilbereich II über die Henry-Koch-Straße erfolgt.

Die Henry-Koch-Straße - ursprünglich als Sackgasse mit Wendeanlage geplant - wurde im Jahre 2010 nach Westen mit Anschluss an die Travemünder Landstraße verlängert.

Mit Schreiben vom 01.06.2015 hat der Erschließungsträger jetzt die Übergabe beider Erschließungsstraßen an die Hansestadt Lübeck angezeigt.

Hiermit liegt die Widmungsvoraussetzung nach §6 Abs. 3 StrWG vor.

Die Widmung umfasst die folgenden, bis auf ein Flurstück noch im Eigentum der KWL stehenden Flurstücke gemäß anl. Plänen 1 +2.

Stadtteil: Travemünde	Gemarkung:	Flur:	Flurstücke:
Henry-Koch-Straße	<u>Ivendorf</u>	3	3/15, 4/15, 4/11
	<u>Pöppendorf</u>	1	68, 70, 74
Skandinavienallee	<u>Ivendorf</u>	2	69, 74, 85, 173, 88 (HL)

Die erstmalige Einstufung erfolgt gemäß §3 Abs. (1), Ziffer 3a StrWG als Gemeindestraße - Ortsstraße.

Anlagen:

Anlage 1 – Plan zur Widmung Henry-Koch-Straße, Auszug aus der Digitalen Stadtgrundkarte (DSGK)

Anlage 2 – Plan zur Widmung Skandinavienallee, Auszug aus der Digitalen Stadtgrundkarte (DSGK)

Senator F. - P. Boden